

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 08.09.2025; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Klaas, Horst-Peter

stellv. Ausschussvorsitzender

Johannsen, Matthias

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Gladbach, Thomas

Winkler, Patrick

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Kalski, Arne

Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Abrams, Johann

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Jaeger, Markus

Gäste

Slopianka, Marcus

Abwesend waren:

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage
- 6) Bericht Seniorenbeirat
- 7) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
- 8) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung
- 9) Prioritätenliste
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass ein Mitglied des Ausschusses entschuldigt fehlt und seine Stellvertretung anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist damit gegeben.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine Anträge auf nicht öffentliche Sitzungsteile.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende fragt ab, ob allen Mitgliedern das Protokoll der letzten Sitzung zugegangen ist. Es gibt von Seiten des Ausschusses keine Einwände gegen das Protokoll.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) **Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage**

Darlehen:

Der Kämmerer berichtet, dass zum Ende des zweiten Quartals die Finanzierung für den Grundstücksankauf B-Plan 44 endgetilgt wurde. Das Darlehen hatte eine Laufzeit von 2015-2025 und belief sich über TEUR 189.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden bisher keine Darlehen aufgenommen. Die Investitionen des Berichtsjahres wurden aus den Mitteln bestritten, die in den Folgejahren zur Deckung der Jahresfehlbeträge verwendet werden müssen. Erst zum Ende des Jahres, wenn zu den einzelnen Maßnahmen der genaue Fortschritt bekannt ist, werden die genehmigten Darlehen des Berichtsjahres aufgenommen. Dies trägt zur Entspannung der Zinsbelastung des Haushaltes bei, weil die Darlehenszinsen über das gesamte Jahr die Guthabenzinsen überstiegen haben.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025:

Die Kommunalaufsicht hat die Nachtragshaushaltssatzung und die darin festgesetzte Höhe der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

Haushaltskonsolidierungserlass:

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat den Haushaltskonsolidierungserlass 2025 veröffentlicht. Darin sind die zu erwartenden Voraussetzungen für die Fehlbetragszuweisungen für das Jahr 2025 genannt. Die Hebesätze der Grundsteuer A würden sich danach auf 400 % und die der Grundsteuer B auf 500% belaufen. Der Mindesthebesatz für die Gewerbesteuer würde bei 380% verbleiben. Neben diesen Voraussetzungen hat das Ministerium mit dem Erlass einen Katalog veröffentlicht, an Hand dessen Einsparpotentiale und Mehreinnahmen potentiell ermittelt werden sollen. Der Erlass ist dem Protokoll beigefügt.

6) Bericht Seniorenbeirat

Es ist kein Mitglied des Seniorenbeirates anwesend und es wurde im Vorwege auch kein Beitrag eingereicht, der zu Protokoll genommen werden soll.

7) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt.

Per Videokonferenz wurde Herr Höppner von der Firma Treukom GmbH zur Sitzung hinzugeschaltet. Mittels einer Präsentation hat Herr Höppner die Kalkulation erläutert. Mit Zustimmung von Herrn Höppner wurde vereinbart, dass die Präsentation zu den Anlagen des TOP in Session beigefügt wird.

Gemäß der Neukalkulation erhöht sich die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 4,34 €/cbm auf 4,47 €/cbm. Eine Erhöhung der monatlichen Grundgebühr ist für 2026 nicht vorgesehen.

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,95 €/cbm auf 3,18 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 3,83 €/cbm auf 4,01 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen verringert sich von 18,78 €/cbm auf 17,53 €/cbm.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Nach der Vorstellung von Herrn Höppner findet im Ausschuss eine Aussprache zu dem Vortrag statt.

Herr Kalski gibt dabei zu bedenken, dass das Klärwerk in der jetzigen Konzeption bei Fertigstellung bereits an Kapazitätsgrenzen stoßen könnte.

Dies wurde vom Bürgermeister nicht bestätigt.

Von Herrn Johannsen wurde dazu mitgeteilt, dass das Klärwerk in der nächsten Werkausschusssitzung Thema sein werde.

Der Ausschuss verständigt sich vor der Abstimmung darauf, dass die Beschlussvorlage gegenüber der Vorlage dahingehend angepasst werden soll, dass die Struktur und die Wirtschaftlichkeit des Klärwerkes in Bezug auf eine Beitragssta-

bilität untersucht werden soll.

Als keine Anmerkungen aus dem Ausschuss heraus mehr aufkamen, bat der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss:

Es wird die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 10.10.2023 beschlossen.

Die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 4,34 €/cbm auf 4,47 €/cbm erhöht. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,95 €/cbm auf 3,18 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 3,83 €/cbm auf 4,01 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen verringert sich von 18,78 €/cbm auf 17,53 €/cbm.

Die Gebührenänderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass der Werkausschuss damit beauftragt wird, eine Überprüfung der Struktur und der Wirtschaftlichkeit innerhalb des Klärwerks zu überprüfen, um eine Beitragsstabilisierung zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhungen dienen dem Zweck der Kostendeckung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt.

Per Videokonferenz wurde Herr Höppner von der Firma Treukom GmbH zur Sitzung hinzugeschaltet. Mittels einer Präsentation wurde die Kalkulation erläutert. Mit Zustimmung von Herrn Höppner wurde vereinbart, dass die Präsentation zu den Anlagen des TOP in Session beigefügt wird.

Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,97 €/cbm auf nunmehr 2,25 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,22 €/cbm auf nunmehr 1,37 €/cbm.

Nach der Vorstellung von Herrn Höppner findet im Ausschuss eine Aussprache zu dem Vortrag statt.

Aufgrund der Entwicklung des Wasserpreises wird Herr Höppner gebeten, dem Ausschuss aufzuzeigen, an welchen Komponenten Potentiale für einen geringeren Anstieg der Wasserpreise liegen könnten. Herr Höppner regt dabei an, die Personalkosten in Kombination mit den externen Serviceaufträgen zu beleuchten. Herr Johannsen nimmt die Anmerkung auf und ergänzt, dass mittels einer effizienten und gut gewarteten Anlage die Laufzeit positiv beeinflusst werden könne. Darüber hinaus macht Herr Johannsen eine überschlägige Rechnung zu bevorstehenden Investitionskosten auf.

Herr Kalski führt dazu aus, dass bei den von Herrn Höppner und Herrn Johannsen angeführten Punkten Controllingelemente enthalten würden.

Herr Johannsen schlägt daher eine Überleitung an den Werkausschuss vor.

Herr Kalski schlägt daraufhin vor, den für diese Sitzung vorgesehenen Beschluss nicht vorzunehmen, sondern erst auf die Beratungsrückläufer aus dem Werkausschuss zu warten.

Da die Gebührenkalkulation jedoch auch immer eine Nachkalkulation umfasst, einigt sich der Ausschuss, dass die Beschlussfassung nicht vertagt werden muss.

Der Ausschuss verständigt sich vor der Abstimmung darauf, dass die Beschlussvorlage gegenüber der Vorlage dahingehend angepasst wird, dass die Struktur und die Wirtschaftlichkeit des Wasserwerkes in Bezug auf eine Beitragsstabilität untersucht werden soll.

Als keine Anmerkungen aus dem Ausschuss heraus mehr aufkamen, bat der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss:

Es wird die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021 (Beitrags- und Gebührensatzung) beschlossen.

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,97 €/cbm auf nunmehr 2,25 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,22 €/cbm auf nunmehr 1,37 €/cbm erhöht.

Diese Änderungen treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass der Werkausschuss damit beauftragt wird, eine Überprüfung der Struktur und der Wirtschaftlichkeit innerhalb des Wasserwerkes zu überprüfen, um eine Beitragsstabilisierung zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhungen dienen dem Zweck der Kostendeckung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Prioritätenliste

Herr Jaeger berichtet, dass er die im Jahr 2024 erstellte Liste an anstehenden Investitionen in der Gemeinde Büchen um die Investitionen angepasst hat, die in der Zwischenzeit bereits abgearbeitet oder im aktuellen Haushalt abgebildet sind. Daraufhin wurde die Liste in die Fachbereiche gegeben, damit diese dort hinsichtlich der Vollständigkeit, der Kostenschätzung und der zeitlichen Notwendigkeit aktualisiert werden können.

Da es daraus bisher nicht ausreichend Rückläufer gegeben hat, kann die aktualisierte Liste nicht im Ausschuss präsentiert werden. Herr Jaeger schlägt vor, die Liste im Nachgang an den Bürgermeister zu übergeben, damit dieser die dann über den Ältestenrat in die Fraktionen weitergeben kann.

Ziel ist es, dass auch die Fraktionen ihre Ideen zu bevorstehenden Maßnahmen ergänzen, damit ein Konvolut vorliegt, das die Basis für zukünftiges Handeln vorliegt.

Der Bürgermeister weist dabei darauf hin, dass sich aus der Liste zunächst keine Priorität ergibt, sondern das Ziel darin besteht, einen Überblick über die anstehenden Aufgaben zu erhalten, um dann nach Dringlichkeit und finanzieller Machbarkeit mit den Fraktionen eine Umsetzung zu entwickeln, die breit mit getragen wird.

10) Verschiedenes

Unter diesem TOP ergeben sich keine weiteren Anmerkungen aus dem Ausschuss.

Der Vorsitzende bedankt sich daher bei allen beteiligten und schließt die Sitzung.

.....
Horst-Peter Klaas
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung